



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Ausbildungsniveau der Finanzverwaltung halten
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 Tit. 422 21 „Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst“ wird die im Stellenplan vorgesehene Kürzung von 100 Stellen der BesGr. A 9 (Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen) und 100 Stellen der BesGr. A 6 (Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen) gestrichen.

Begründung:

Die Zahl der Ruhestandseintritte im öffentlichen Dienst wird in den kommenden Jahren stark ansteigen. Im aktuellen Versorgungsbericht geht die Staatsregierung davon aus, dass die Zahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2030 um 35,3 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019 liegen wird. Die Finanzverwaltung betrifft das auch. Das Personal muss entsprechend ersetzt werden. Dazu kommen neue Aufgaben und steigende Fallzahlen bei den Finanzämtern. Der Stellenabbau im Bereich der Anwärterinnen und Anwärtern ist in diesem Zusammenhang das falsche Signal.